
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0091/2023)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	13.03.2023	nicht öffentlich

Beteiligung der RTS-AöR am Windpark Bescheid

Sachdarstellung:

Die Beteiligung der Regionalwerke Trier-Saarburg AöR an einem anderen Unternehmen bedarf gemäß § 7 Abs. 3 lit. d) der Anstaltssatzung der Zustimmung aller Träger.

Der Landkreis Trier-Saarburg ist gemeinsam mit der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier Träger der Regionalwerke Trier-Saarburg AöR, so dass ihre Beteiligung an der Windpark Bescheid Süd GmbH & Co. KG der Zustimmung des Landkreises und der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier bedarf. Der Beschluss über die Zustimmung der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier soll in der Sitzung des Verwaltungsrates am 17.03.2023 gefasst werden.

Die SWT Stadtwerke Trier GmbH hat die Absicht, 100 % der Kommanditanteile an der juwi Wind Germany 205 GmbH & Co. KG zu erwerben. Die Gesellschaft soll hiernach in die Windpark Bescheid Süd GmbH & Co. KG umbenannt werden. Nach Vollzug des dinglichen Erwerbs und der Umfirmierung sollen 75 % der Kommanditanteile weiterveräußert werden. Neben namhaften Unternehmen aus der Region, die insgesamt Beteiligungsanteile von 70 % halten sollen, ist eine Beteiligung der RTS-AöR in Höhe von 5 % vorgesehen.

Die neue Gesellschaft wird Eigentümerin und Betreiberin eines noch zu errichtenden Windparks, bestehend aus insgesamt vier Windenergieanlagen des Typs VESTAS V 150 mit einer Nennleistung von jeweils 4,2 MW am Standort Bescheid sein. Die erforderlichen Leistungen zur Errichtung der Windenergieanlagen sollen auf Grundlage eines Projektentwicklungs- und Errichtungsvertrages zwischen der Gesellschaft und der JUWI GmbH erbracht werden. Die Vergütung für die funktions- und betriebsbereite Errichtung der Windenergieanlagen beträgt 46.050.000 EUR netto.

Die neue Gesellschaft wird sich mit 30 % an der juwi Wind Germany 232 GmbH & Co. KG beteiligen, welche ein Umspannwerk und die dazugehörige Infrastruktur betreibt, damit der im Windpark produzierte Strom in das Netz des örtlichen Netzbetreibers eingespeist werden kann. Der Nominalwert der Kommanditbeteiligung beläuft sich auf 1.500 EUR. Die Gesellschaft wird mit der Umspannwerksgesellschaft

einen Infrastrukturnutzungsvertrag schließen, nach welchem sie zur Nutzung der Umspannwerksinfrastruktur berechtigt ist. Der 30 %-tige Anteil an der Umspannwerksgesellschaft entspricht der Erzeugungsleistung des Windparks (19 MVA) an der Gesamtleistung des Umspannwerks. Die übrigen 70 % sollen durch noch zu errichtende Windenergieanlagen von juwi genutzt werden. Das Umspannwerk wird für die Dauer der Betriebslaufzeit der Windenergieanlagen betrieben.

Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 47.354.525 € und setzt sich wie nachfolgend angeführt zusammen:

Anlagenerwerb Windpark	46.050.000 €
Erwerb der Beteiligung am Umspannwerk	1.050.000 €
<u>Nebenkosten des Erwerbs</u>	<u>254.525 €</u>
Insgesamt	47.354.525 €

Der Erwerb der Anlagen sowie der Anteile an der Umspannwerksgesellschaft sollen wie folgt finanziert werden:

80 % Fremdkapital	37.883.620 €
<u>20 % Kapitaleinlage</u>	<u>9.470.905 €</u>
100 % insgesamt	47.354.525 €

Das Fremdkapital soll durch die Sparkasse Trier und die Volksbank Trier durch Kredite mit langfristiger Zinsbindung bereitgestellt werden.

Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ist im November 2023 vorgesehen. Die Betriebsdauer der Anlagen ist mit 25 Jahren geplant.

Die Eigenkapitalverzinsung beträgt nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die die SWT Stadtwerke Trier GmbH angestellt hat, mindestens 7,5 %.

Die RTS-AöR erfüllt gemäß § 2 Abs. 1 der Anstaltssatzung die Aufgabe der Energie- und Wärmeerzeugung im Landkreis Trier-Saarburg. Die Beteiligung an der Gesellschaft bietet daher eine Gelegenheit, zur Erfüllung des Anstaltszwecks beizutragen. Durch die geplante Veräußerung von 70 % der Kommanditanteile an namhafte regionale Unternehmen wird nicht nur die langfristige Abnahme des produzierten Stroms in der Region sichergestellt; sondern auch die Zusammenarbeit der regionalen Unternehmen mit der RTS-AöR und der SWT Stadtwerke Trier GmbH als ein Meilenstein der Regionalisierung ausgeprägt.

Für die RTS AöR bietet sich in dem Projekt die Chance, an einem bereits projektierten Windpark zu partizipieren und so eine absehbar wirtschaftliche Beteiligung im Bereich der erneuerbaren Energien abzubilden.

Der Verwaltungsrat der RTS-AöR wird in der Sitzung am 16.03.2023 – vorbehaltlich der Beschlussfassung im Kreistag und dem Verwaltungsrat der SWT AöR – über die Beteiligung an der neuen Betriebsgesellschaft entscheiden.

Bei Umsetzung der Beteiligung ist von der RTS-AöR eine Kapitaleinlage von rd. 471.000 € zu leisten. Die Bereitstellung des Kapitals kann die Gesellschaft aus liquiden Mitteln leisten. Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises ergeben sich nicht.

Die Kurzfristigkeit der Vorlage und die fehlende Vorberatung im Kreisausschuss ist der späten Zuarbeit der Sitzungsgrundlagen geschuldet. Da die Gesellschaft allerdings auch in den städtischen Gremien parallel beraten wird und jetzt auch die Arbeit aufnehmen soll, bedarf es der zeitnahen Zustimmung des Kreistages.

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg stimmt - vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - zu, dass die Regionalwerke Trier-Saarburg AöR 5 % der Kommanditanteile an der Windpark Bescheid Süd GmbH & Co. KG (vormals juwi Wind Germany 205 GmbH & Co. KG, derzeit noch eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 43481) erwirbt, sobald diese im Handelsregister als Kommanditistin eingetragen ist.

Anlagen: